

... Abg. Dr. Ernst Büchel: Ich möchte noch zu einem Gegenstand sprechen, der mir sehr aktuell zu sein scheint. Die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, die Benelux und Italien haben sich zu einem gemeinsamen Markt zusammengeschlossen. Andererseits haben sich die Aussenminister der Länder Schweiz, Österreich, Schweden, Norwegen, Dänemark, Grossbritannien und Portugal in letzter Zeit in Saltsjöbaden getroffen und grundsätzlich vereinbart, eine Freihandelszone zu errichten. Da Liechtenstein mitten in Europa liegt, können uns Freihandelszone und gemeinsamer Markt nicht gänzlich gleichgültig sein, und wir können daher die Augen vor diesen Tatsachen nicht verschliessen. Ich möchte deshalb den Herrn Regierungsvertreter fragen, wie die Regierung sich zu diesem Problem stellt?

Regierungschef Alexander Frick: Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Ernst Büchel einig, wenn er diese Angelegenheit als äusserst wichtig bezeichnet. Dass wir in der geplanten kleinen Freihandelszone mitmachen werden, steht bei den gegebenen Verhältnissen wohl ausser Diskussion, wenn unser Zollvertragspartner, die Eidgenossenschaft, ihr beitrifft. Die Frage, die sich uns stellt und mit der wir uns ernstlich auseinanderzusetzen haben, dreht sich um die Form, in welcher der Beitritt erfolgen soll. Die Antwort auf diese Frage kann nur sein, dass der Beitritt Liechtensteins in einer Weise erfolgen muss, wie er einem selbständigen Staatswesen entspricht. Die Regierung hat zu Beginn des vergangenen Monats unseren Gesandten in Bern beauftragt, beim Eidgenössischen Politischen Departement vorzusprechen und dessen Aufmerksamkeit auf dieses nun akut werdende Problem zu lenken. Der Chef des Eidgen. Politischen Departements, Herr Bundesrat Dr. Petitpierre, hat denn auch bei der Zusammenkunft der Vertreter der sieben, wegen der kleinen Freihandelszone verhandelnden Staaten mitgeteilt, dass auch das Fürstentum Liechtenstein der Zone beitreten werde. Den Beitrittsmodus liess er dabei offen und verwies auf noch nötige Besprechungen. Diese Besprechungen werden in nächster Zeit aufgenommen werden.

Abg. Dr. Ernst Büchel: Ich möchte aber doch heute schon eines sagen. Liechtenstein muss doch immer wieder und mit ganzer Kraft sich als selbständiges und gleichberechtigtes Land geltend machen ...

Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 8. August 1959 – Landtagsprotokolle 1959

#### **Einschluss Liechtensteins in die Kleine Freihandelszone**

London, 30. Nov. ag (DPA) Der Vertrag über die Bildung der Kleinen Freihandelszone gilt nach einem am Montag in London veröffentlichten parlamentarischen Weissbuch auch für das Fürstentum Liechtenstein. Danach gehört Liechtenstein zur EFTA, solange das Land mit der Schweiz eine Zollgemeinschaft bildet und die Schweiz Mitglied der Kleinen Freihandelszone ist. Liechtenstein wird in der Kleinen Freihandelszone durch die Schweiz vertreten.

Neue Zürcher Zeitung, 1. Dezember 1959

#### **Mitteilung der liechtenst. Gesandtschaft in Bern:**

Am Nachmittag des 31. Dezember 1959 unterzeichnete in Bern der Chef des Eidgenössischen Politischen Departements, Herr Bundesrat Petitpierre, das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation sowie das Protokoll über die Anwendung des Übereinkommens auf das Fürstentum Liechtenstein. Gleichzeitig wurde das Protokoll, ebenfalls in Bern, seitens Liechtensteins von Herrn Alexander Frick, Chef der fürstlichen Regierung, unterzeichnet.

Liechtensteiner Volksblatt, 5. Januar 1960

Präsident Dr. Martin Risch: ... Wer mit der Annahme des Protokolls über die Anwendung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation auf das Fürstentum Liechtenstein einverstanden ist, möge dies durch Handerheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Genehmigung des Protokolls ...

Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 5. April 1960 – Landtagsprotokolle 1960

Das Jahr 1959 war für Liechtenstein in aussenpolitischer Hinsicht erneut gekennzeichnet durch die Bestrebungen zur Integration Europas. Der Misserfolg der Bestrebungen in Richtung einer gesamteuropäischen Lösung fand einen Niederschlag im Zusammenschluss der nicht der EWG angehörenden Staaten in der Europäischen Freihandelsassoziation. Liechtenstein wurde zwar nicht, entsprechend dem Wunsche der Fürstlichen Regierung, als Mitglied in die EFTA aufgenommen, konnte aber die Einbeziehung in Wahrung seiner besonderen Stellung, durch Abschluss eines Vertrages mit den sieben Mitgliedstaaten, erreichen. Die Entwicklung in Richtung des Zusammenschlusses ist aber noch keineswegs abgeschlossen. Die Aussenpolitik wird auch für Liechtenstein immer mehr die volle Aufmerksamkeit benötigen.

Rechenschaftsbericht der fürstlichen Regierung an den hohen Landtag, 1959, S. 53

... Die Beseitigung der Spaltung in zwei Wirtschaftsräume EFTA und EWG wird die Hauptaufgabe der europäischen Staaten sein. Das Jahr 1960 hat in dieser Hinsicht nur geringe Fortschritte gebracht. Für Liechtenstein gilt es, seine Stellung innerhalb der EFTA zur Geltung zu bringen und im Falle des europäischen Zusammenschlusses seinen ihm als souveränen Staat zukommenden Platz zu finden, unter voller Berücksichtigung der bewährten wirtschaftlichen Bindung an die Schweiz ...

Rechenschaftsbericht der fürstlichen Regierung an den hohen Landtag, 1960, S. 51



Unterzeichnung des Protokolls über die Anwendung des EFTA-Übereinkommens auf das Fürstentum Liechtenstein; v.l.n.r.: Bundesrat Dr. Max Petitpierre, Sten Lindh vom schwedischen Aussenministerium, Regierungschef Alexander Frick und der liechtensteinische Geschäftsträger in Bern, S. D. Prinz Heinrich von Liechtenstein